

Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
Bundesamt für Umwelt (BAFU)
3003 Bern
(per Mail: SekretariatBodenundBiotechnologie@bafu.admin.ch)

Zürich, 11. Februar 2021

Stellungnahme zur Änderung des Gentechnikgesetzes

Geschätzte Frau Bundesrätin, sehr geehrte Damen und Herren

Der Schweizer Fleisch-Fachverband (SFF) bedankt sich in seiner Funktion als Branchenorganisation für die fleischverarbeitende Branche, die rund 24'000 Mitarbeitende umfasst, für die Möglichkeit zur Stellungnahme zu einer nach wie vor umstrittenen, in Zukunft aber klar an Bedeutung gewinnenden Fragestellung.

Hierzulande gilt in Analogie zu einigen anderen Ländern Europas bekanntlich schon seit längerem ein (befristetes) Verbot für das Inverkehrbringen von gentechnisch veränderten Organismen (GVO), welches in Form eines Moratoriums schon mehrfach verlängert wurde und sich damit vom Provisorium immer mehr hin zu einer Dauerlösung zu bewegen scheint. Trotz dieser Tatsache, der nach wie vor grossen Unsicherheit in breiten Bevölkerungskreisen sowie dem Fakt, dass unser Land für einen zweigeteilten Markt mit GVO- bzw. GVO-freien Produkten schlichtweg zu klein ist, stimmt auch der SFF einer erneuten Verlängerung des GVO-Moratoriums im Grundsatz zu.

Er verbindet seine Zustimmung jedoch mit der Verpflichtung und dem Auftrag, dass die Rahmenbedingungen für die Forschung derart auszugestalten sind, dass diese nebst der Grundlagenforschung ohne die bisher massiven Hürden auch die Möglichkeit zur Abklärung von praxisrelevanten Fragestellungen im Rahmen der angewandten Forschung erhält. Dabei sollen nebst den bisher im Vordergrund stehenden Risiken zwingend auch die Chancen der Gentechnologie genutzt werden, die – so zeigen es bereits verschiedene gute Beispiele – sich im Bereich von krankheitsresistenteren, ernährungsphysiologisch günstigeren, klimaresistenteren oder auch ressourcenschonenderen und damit effizienteren Linien derzeit vor allem bei Pflanzen bewegen und in Zukunft allenfalls auch bei

Nutztieren Anwendung finden könnten. Dies auch deshalb, weil gerade neuere gentechnische Verfahren es erlauben, ohne die Einführung von artfremden Genen relativ einfach gezielte Mutationen vorzunehmen und damit deutlich raschere und mit klar weniger Aufwand verbundene Fortschritte in der Züchtung zu erreichen. Gerade die heutigen, aber auch die künftigen globalen Herausforderungen wie das anhaltende Bevölkerungswachstum, der Klimawandel, die Umweltverschmutzung, etc. erlauben es in diesem Kontext schlicht und ergreifend nicht, die Möglichkeiten der neuen Technologien im Vor herein ausser acht zu lassen bzw. gar zu ignorieren. Auch würde die Zementierung des bisherigen Korsetts für die inländische Forschung die Gefahr in sich bergen, dass sich aktuell nicht realisierte Forschungsvorteile in einer späteren Phase durchaus auch als Wettbewerbsnachteile für die hiesige Volkswirtschaft entpuppen könnten, die zu einem späteren Zeitpunkt nur schwer aufzuholen sind.

Umgekehrt gilt es aber auch, den Risiken der neuen Technologien und den Befürchtungen der eingangs erwähnten Bevölkerungskreise ausreichend Rechnung zu tragen. Erstere bedingen klare Risikoabwägungen mit Bezeichnung der jeweiligen Verantwortlichkeiten mitsamt den damit verbundenen Konsequenzen. Eine gewichtige und nach wie vor offene Frage bleibt die Gewährleistung der Wahlfreiheit für die Konsumentinnen und Konsumenten, aber auch für die Landwirte. Gerade bei Punktmutationen oder Änderungen in kurzen Gensequenzen im selben Genom ist eine Rückverfolgung auf die bei der Züchtung eingesetzten Technologien zumindest bislang vielfach kaum oder gar nicht möglich. Insbesondere auch deshalb erachten wir es als von entscheidender Bedeutung, dass nebst der Züchtung von neuen Linien mit Hilfe der unterschiedlichen Technologien im Bereich der klassischen Züchtung, der klassischen Gentechnik mittels Gentransfer wie auch den neuen Züchtungsverfahren mit gezielten Veränderungen ebenso der Entwicklung von entsprechenden Nachweisverfahren das diesen gebührende Gewicht beigemessen wird – denn ohne das eine wird sich das andere auch schon nur ansatzweise in unserer heutigen Gesellschaft schlichtweg nicht realisieren lassen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass der SFF der Verlängerung des GVO-Moratoriums um weitere vier Jahre mit einem «ja, aber» zustimmt. Die zusätzliche Zeit muss nun unbedingt zur Klärung der vorgenannten Fragestellungen zielführend und sachdienlich genutzt werden.

Für eine Berücksichtigung unserer Argumente im Rahmen Ihrer Entscheidungsfindung danken wir Ihnen schon im Voraus und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Schweizer Fleisch-Fachverband

Der Präsident



Dr. Ivo Bischofberger
alt Ständerat

Der Direktor



Dr. Ruedi Hadorn